LEISTUNGSVERZEICHNIS - Rahmenvertrag Prüfleistungen Massiv- und Metallbau

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

01 Statisch-konstruktive Prüfung

Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Leistungen anerkannter Prüfingenieure für die statisch-konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken im Zuständigkeitsbereich der **Stadt Essen, Amt für Straßen und Verkehr (ASV), Fachbereich 66-4 – Ingenieurbau.**

Die Leistungen umfassen **Prüfingenieurleistungen in den Bereichen Massivbau und Metallbau, einschließlich Stahlverbundbauwerken**. Hierzu gehören insbesondere Brücken, Stützbauwerke sowie sonstige Ingenieurbauwerke, für die aufgrund von Neubau-, Ersatzneubau-, Umbau-, Erneuerungs-, Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen sowie infolge von Schadensereignissen oder sonstigen besonderen baulichen Erfordernissen Prüfingenieurleistungen erforderlich werden.

Die Beauftragung erfolgt bedarfsorientiert durch projektbezogene Einzelabrufe während der Vertragslaufzeit. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf die Beauftragung eines bestimmten Leistungsumfangs oder einer bestimmten Anzahl von Einzelaufträgen besteht nicht.

Die Rahmenvereinbarung wird mit einer Grundlaufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Ausübung einer Verlängerungsoption einmalig um weitere zwei Jahre zu verlängern. **Die maximale Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre.**

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung begrenzt den Zeitraum, innerhalb dessen Einzelaufträge erteilt werden können. Die Abwicklung von Einzelaufträgen, die innerhalb der Vertragslaufzeit beauftragt wurden, kann über das Ende der Rahmenvereinbarung hinaus erfolgen. Der Rahmenvertrag bleibt insoweit für diese Einzelaufträge bis zu deren vollständiger vertraglicher Erfüllung einschließlich Abrechnung maßgeblich.

Der Rahmenvertrag umfasst sowohl kommunale Ingenieurbauwerke als auch Bauwerke im Einflussbereich von Eisenbahnanlagen. Sofern Prüfleistungen für Bauvorhaben im Bereich von Anlagen der DB InfraGO AG oder im Geltungsbereich eisenbahnrechtlicher Vorschriften erforderlich werden, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die eingesetzten Prüfingenieure über die für die jeweilige Maßnahme **erforderlichen eisenbahnspezifischen Anerkennungen, Zulassungen und Qualifikationen verfügen.** Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Der Rahmenvertrag dient der Durchführung von Prüfingenieurleistungen für derzeit bekannte sowie künftig anfallende Maßnahmen innerhalb der Vertragslaufzeit. Die den Vergabeunterlagen zugrunde liegenden Mengen und Kostenansätze basieren auf den derzeit bekannten Projekten sowie auf Erfahrungswerten für weitere, derzeit noch nicht konkret bekannte Maßnahmen. Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des geschätzten Auftragswertes gemäß § 3 VgV und begründen weder eine Mindestabnahmemenge noch einen Anspruch auf Abruf bestimmter Leistungen.

Die Leistungen sind nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen technischen Regelwerken zu erbringen. **Hierzu zählen insbesondere die Eurocodes, die DIN-**

Telefon Telefax E-Mail

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Rahmenvertrag Prüfleistungen Massiv- und Metallbau

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Normen, die ZTV-ING sowie – soweit einschlägig – die technischen Regelwerke und Vorgaben der DB InfraGO AG und des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA). Die Vergütung erfolgt nach der jeweils gültigen Richtlinie für die Vergütung von Prüfingenieurleistungen (RVP).

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie den jeweils projektbeteiligten Dritten zu erbringen. Er hat an erforderlichen Abstimmungs- und Koordinierungsgesprächen teilzunehmen und die Belange aller am Projekt Beteiligten im Rahmen seiner Aufgaben angemessen zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber während der Bearbeitung unaufgefordert und regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu informieren. Hierzu gehören insbesondere Informationen über den aktuellen Leistungsstand, wesentliche Prüfergebnisse, erkennbare Terminrisiken sowie erforderliche Mitwirkungen des Auftraggebers. Diese Informations- und Abstimmungspflichten gehören zu den vertraglichen Nebenpflichten des Auftragnehmers und begründen keinen gesonderten Vergütungsanspruch.

Hiervon unberührt bleiben Besprechungen, Ortstermine und sonstige Leistungen, die nach der Rahmenvereinbarung, dem Preisblatt oder der RVP gesondert zu vergüten sind.

Nähere Einzelheiten zum Leistungsumfang, zur Vertragsabwicklung sowie zu den Anforderungen an den Auftragnehmer ergeben sich aus den Angebotsbedingungen, dem Leistungsverzeichnis und dem Vertragsentwurf.

01.01 **Leistungen nach Grundvergütung (Anlage 1 der RVP)**
Grundleistungen nach RVP

Die Vergütung der Grundleistungen erfolgt auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden **Richtlinie für die Vergütung von Prüfingenieurleistungen (RVP).**

Die Grundleistungen umfassen sämtliche im jeweiligen Einzelabruf erforderlichen statisch-konstruktiven Prüfleistungen gemäß Anlage 1 der RVP. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung statischer Berechnungen, Standsicherheitsnachweise, Konstruktions-, Ausführungs-, Werkstatt- und Montageunterlagen einschließlich der hierzugehörigen technischen Nachweise sowie aller für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

Die Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage der **anrechenbaren Kosten** des jeweiligen Bauvorhabens sowie der nach der jeweils gültigen RVP maßgebenden Bewertungsfaktoren. Kostenbestandteile, die nach den Bestimmungen der RVP nicht zu den anrechenbaren Kosten zählen, bleiben bei der Honorarermittlung unberücksichtigt.

Zur Ermittlung des geschätzten Auftragswertes wurden die derzeit bekannten Maßnahmen sowie eine Reserve für weitere, derzeit noch nicht konkret bekannte Projekte berücksichtigt. Hieraus ergeben sich voraussichtliche **Baukosten in Höhe von**

Telefon Telefax E-Mail

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Rahmenvertrag Prüfleistungen Massiv- und Metallbau

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01) ...

insgesamt 7.618.566,00 € brutto sowie **voraussichtliche anrechenbare Kosten in Höhe von insgesamt 6.709.740,00 € brutto.** Die zugrunde liegenden Maßnahmen, Baukosten und anrechenbaren Kosten sind der als Anlage beigefügten Projektübersicht zu entnehmen.

Die vorgenannten Kosten dienen ausschließlich als **Kalkulationsgrundlage für die Angebotserstellung** sowie der **Ermittlung des geschätzten Auftragswertes gemäß § 3 VgV**. Maßgebend für die Honorarermittlung der einzelnen Abrufaufträge sind ausschließlich die zum Zeitpunkt der Beauftragung festgelegten anrechenbaren Kosten des jeweiligen Bauvorhabens.

Die im Rahmen der Grundleistungen anfallenden Nebenkosten sowie die üblichen Abstimmungen mit dem Auftraggeber und den an der Planung Beteiligten sind mit der nach der RVP ermittelten Vergütung abgegolten. Hierzu gehören insbesondere die laufende Kommunikation, die unaufgeforderte Information über den Bearbeitungsstand, die Abstimmung fachlicher Fragestellungen sowie die Mitteilung wesentlicher Prüfergebnisse oder erkennbarer Terminabweichungen.

Leistungen, die nicht Bestandteil der Grundleistungen nach der RVP sind oder vom Auftraggeber gesondert beauftragt werden, werden ausschließlich nach den hierfür vorgesehenen Positionen dieses Leistungsverzeichnisses oder nach den vereinbarten Stundensätzen vergütet.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Honorarermittlung hat der Bieter in der nachfolgenden Position einen prozentualen Zu- oder Abschlag auf das nach der jeweils gültigen RVP ermittelte Prüfhonorar anzubieten. Der angebotene Zu- oder Abschlag gilt einheitlich für sämtliche während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erteilten Einzelabrufe.

Der prozentuale Zu- oder Abschlag ist in Prozent anzugeben. Zusätzlich ist in Worten anzugeben, ob es sich um einen „Zuschlag“ oder „Abschlag“ handelt. Wird weder ein Zu- noch ein Abschlag angeboten, ist dies durch die Angabe „0 %“ sowie „kein Zu- oder Abschlag“ kenntlich zu machen..

.....
prozentuale Honorarabweichung (%) oder "-"

.....
"Zuschlag", "Abschlag" oder "-"

Hinweis: Auf die sich aus § 60 Abs. 1 VgV ergebende Verpflichtung des Auftraggebers, Angebote aufzuklären, die im

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Rahmenvertrag Prüfleistungen Massiv- und Metallbau

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01) ...

Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Ermittlung für die Grundvergütung nach RVP

Leistungen nach Grundvergütung gemäß RVP 2019 - Anlage 1			
Nr.	Leistung	Bewertung L	geschätzte Anzahl in Stck
1. Statische und konstruktive Prüfung			
1.1	Prüfung der rechnerischen Nachweise	0,3	6
1.2	Prüfung der zugehörigen Entwurfszeichnungen	0,15	6
1.3	Prüfung der rechnerischen Nachweise	1	6
1.4	Prüfung der zugehörigen	0,5	6
1.5	Prüfung der Werkstattzeichnungen	≤ 0,5	4
1.6	Prüfung einer gesonderten Lastvorberechnung	≤ 0,25	4
1.7	Prüfung der Einstufung in militärische	0,15	2
1.8	Prüfung von Einflusslinien für die Berechnung	≤ 0,20	6
1.9	Prüfen der gesonderten Nachweise zur	≤ 0,30	
1.10	Prüfen einer dynamischen Berechnung,	≤ 0,50	
1.11	Prüfung der rechnerischen Nachweise und der konstruktiven Durchbildung zum Schutz gegen · Vereinfachtes Verfahren · Genauer Nachweis	 ≤ 0,15 ≤ 0,25	6
1.12	Prüfung der Nachweise des · Schallschutzes · Wärmeschutzes · Konstruktiver Brandschutz für Gebäude	 ≤ 0,1 ≤ 0,1 ≤ 0,1	
1.13	Prüfung von rechnerischen Nachweisen zur · Stufe 1 · Stufe 2	 0,7 0,3	
1.14	Prüfung von rechnerischen Nachweisen zur 1. Prüfen der Abschätzung der Tragsicherheit 2. Prüfen der überschlägigen Ermittlung der 3. Prüfung des Nachweises der Tragsicherheit 4. Prüfung des Nachweises der Tragsicherheit 5. Prüfen der messtechnischen Absicherung	 0,05 0,2 0,6 1 0,05	
1.15	Prüfung der Ausführungsunterlagen in	≤ 0,15	
1.16	Geometrische Prüfung in besonderen Fällen	≤ 0,10	
1.17	Prüfung der Interpretation der geotechnischen	≤ 0,5	
2.Traggerüste (siehe RVP, 4.3 Baubehelfe)			
2.1	Prüfung von statischen Berechnungen für	≤ 0,25	6
2.2	Prüfung von Ausführungszeichnungen für	≤ 0,125	6
3. Bauzustände			
3.1	Prüfung von statischen Berechnungen und	≤ 0,8	6
4. Mitzuverarbeitende Bausubstanz			
4.1	Prüfung der statischen Berechnung und der	≤ 0,25	6

Stichpunktartige Auflistung der voraussichtlichen Maßnahmen

Projekt	Nr.	Bauwerksart	Fachbereich	Typ	Vergabe	Überbauung	Baukosten brutto	anr. Kosten brutto
Landsberger Straße	1	verm. Stahlverbundbrücke	Massivbau + Metallbau	Neubau	2028	Gewässer	610.000,00 €	550.000,00 €
Volckmarstraße	2	verm. Stahlbetonbrücke	Massivbau	Neubau	2028	Gewässer	802.000,00 €	802.000,00 €
Ringstraße	3	verm. Stahlverbundbrücke	Massivbau + Metallbau	Neubau	2027	Gewässer	680.000,00 €	658.300,00 €
Wilhelm-Nieswandt-Allee	4	Stahlüberbau	Metallbau	Sanierung	2028	Staßen und Wege	922.805,00 €	830.600,00 €
Sachsenring	5	Stahlverbundbrücke	Massivbau + Metallbau	Neubau	2027	DB-Infrastruktur (DB InfraGO AG)	3.334.000,00 €	2.750.550,00 €
Sonstige Projekte (20 % Reserve)	6	verschiedene	Massiv-/Metallbau	offen	2027-2031	verschiedene	1.269.761,00 €	1.118.290,00 €
GESAMT Brutto							**7.618.566,00 €**	**6.709.740,00 €**

Telefon Telefax E-Mail

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Rahmenvertrag Prüfleistungen Massiv- und Metallbau

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

Summe **01.01** **Leistungen nach Grundvergütung (Anlage 1 der RVP)**

01.02 **zusätzliche Leistungen**
Zusätzliche Leistungen

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind nicht Bestandteil der Grundleistungen gemäß der jeweils gültigen Richtlinie für die Vergütung von Prüfingenieurleistungen (RVP). Sie werden ausschließlich vergütet, sofern sie vom Auftraggeber im Rahmen eines Einzelabrufs oder projektbezogen ausdrücklich beauftragt oder angeordnet werden.

Die Abrechnung erfolgt entsprechend den nachfolgenden Positionen als Stückpauschale je Leistung, soweit im Leistungsverzeichnis nichts Abweichendes geregelt ist.

Mit den jeweiligen Einheitspreisen sind sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Aufwendungen einschließlich Vor- und Nachbereitung, Dokumentation sowie gegebenenfalls erforderlicher An- und Abfahrten und Nebenkosten abgegolten, soweit in den einzelnen Positionen nichts Abweichendes geregelt ist.

Digitale Besprechungen werden als Stück je Teilnahme vergütet. Mit dem Einheitspreis sind sämtliche hierfür erforderlichen Aufwendungen einschließlich der Vor- und Nachbereitung abgegolten.

01.02.0010 **örtliche Abnahmen**

Durchführung von örtlichen Abnahmen einzelner Bauteile oder Baubehelfe (z. B. Bewehrungsabnahmen, Abnahmen von Traggerüsten oder vergleichbaren Konstruktionen) in statisch-konstruktiver Hinsicht entsprechend der zuvor geprüften Ausführungsunterlagen sowie Werkstattzeichnungen.

Die Abnahmen erfolgen in Abhängigkeit von der individuellen Baustellenlogistik. Es ist mit mehreren Abnahmeterminen pro Maßnahme zu rechnen.Die Abnahmen sind jeweils zu dokumentieren.

13,000 St _____ _____

01.02.0020 **digitale Besprechungen**

Teilnahme an Besprechungen (Telefonkonferenzen, Videokonferenzen,…), sofern für die Weiterführung der Maßnahme eine Abstimmung mit dem Prüfer erforderlich ist.

Nicht enthalten ist die bilaterale Abstimmung mit der Auftraggeberin sowie anderen Projektbeteiligten.Diese Abstimmungen sind bereits über das ermittelte Grundhonorar abgegolten.

17,000 St _____ _____

Übertrag _____

Telefon Telefax E-Mail

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Rahmenvertrag Prüfleistungen Massiv- und Metallbau

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
				Übertrag	

01.02.0030 **sonstige Ortstermine, Besprechungen**

Teilnahme an Ortsterminen und Besprechungen im Essener Stadtgebiet, sofern für die Weiterführung der Maßnahme eine Abstimmung mit dem Prüfer erforderlich ist.

7,000 St _____ _____

01.02.0040 **Bewertung von Schadensereignisse**

Durchführung einer statisch-konstruktiven Bewertung von Schadensereignissen an Ingenieurbauwerken einschließlich erforderlicher Ortsbesichtigung, Dokumentation der festgestellten Schäden sowie einer fachlichen Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

2,000 St _____ _____

Summe **01.02** **zusätzliche Leistungen** _____

01.03 **Stundenlohnarbeiten**

EVENTUALPOSITION
* MIT GP *

01.03.0010 **Stundensätze**

Leistungen, die nicht mit den Grundleistungen oder den zusätzlichen Leistungen abgegolten sind, jedoch zwingend erforderlich sind, werden mit dem angegebenen Stundensatz vergütet.

Dies können beispielsweise zusätzliche Beratungsleistungen für die Auftraggeberin sowie ihrer Auftragnehmer sein.

Im Positionsumfang ebenfalls enthalten sind Nebenkosten inkl. ggf. Anfahrt.

85,000 h _____ _____

Summe **01.03** **Stundenlohnarbeiten** _____

Summe **01** **Statisch-konstruktive Prüfung** _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS - Rahmenvertrag Prüfleistungen Massiv- und Metallbau

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS

LV-ZUSAMMENSTELLUNG
Rahmenvertrag Prüfleistungen Massiv- und Metallbau

01.01	**Leistungen nach Grundvergütung (Anlage 1 der RVP)**	
01.02	**zusätzliche Leistungen**	_____
01.03	**Stundenlohnarbeiten**	_____
01	**Statisch-konstruktive Prüfung**	_____

Angebotssumme netto	**EUR**	
zzgl. MwSt. 19,00 %	EUR	_____
Angebotssumme brutto	**EUR**	

Telefon Telefax E-Mail